

# Welche Konsequenz nach Fehlverhalten?

**Beitrag von „SteffdA“ vom 5. Juli 2011 15:56**

Zitat

...massives Fehlverhalten...

Gut, die Schüler haben das Recht am eigenen Bild/Film/Ton der eingeladenen Person mißachtet; ist das bereits ein "massives Fehlverhalten"?

Zitat

Das reicht mir aber nicht, besonders weil sich die SuS nicht wirklich über die Schwere ihrer Tat bewusst sind.

Woher weißt du das? Kannst du den Schülern in den Kopf schauen?

Ein sinnvolles Vorgehen aus meiner Sicht:

Die Schüler entschuldigen sich bei der Person, deren Rechte sie mißachtet haben persönlich.

Die Schüler werden beauftragt, aus ihren Mitschnitten einen Lehrfilm o.ä. über das Thema wofür diese Person eingeladen war zu produzieren.

Dafür fragen sie **vorher** diese Person um Erlaubnis, besprechen mit dieser Person ihr Vorhaben und lassen das Ergebnis von dieser Person freigeben,  
insofern Persönlichkeitsrechte berührt werden.

Dieser Lehrfilm und seine Entstehung werden Bestandteil des Unterrichtes an der Schule.

Warum muß eigentlich jede Eigeninitiative, auch wenn sie unter Umständen mal fehlgeleitet ist, immer im Keim ersticken werden?!?!

Grüße

Steffen